



---

**TOP IV      Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Titel:            Richtlinien für Social Freezing

**Beschlussantrag**

Von:            Dr. Helmut Peters als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz  
                  Dr. Thomas Fischbach als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
                  Dr. Gisbert Voigt als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
                  Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein  
                  Olaf Büchter als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe  
                  Dr. Roland Freßle als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
                  Detlef Schmitz als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
                  Dr. Tilman Kaethner als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen  
                  Dr. Joachim Suder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-  
                  Württemberg  
                  Agnes Trasselli als Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg  
                  Dr. Peter Scholze als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, Richtlinien zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen ein Social Freezing bei einer Frau durchgeführt werden kann.

**Begründung:**

Social Freezing wird zunehmend als eine Form der Familienplanung diskutiert und praktiziert. Dabei werden medizinische Risiken für die Frau (Alter bei Eizellentnahme, Überstimulationssyndrom, Alter bei Eizellimplantation) sowie vor allem die Auswirkungen auf den Schwangerschaftsverlauf und die erhöhten Risiken für den Embryo bzw. das Kind vernachlässigt und bagatellisiert. Die Verlagerung einer Schwangerschaft in ein höheres Alter erhöht die Gefahr von Schwangerschaftskomplikationen. Die Auswirkungen auf das Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Verhältnis bei sehr späten Schwangerschaften ist unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten zumindest zu diskutieren. Gerade spektakuläre Fälle wie die Schwangerschaft einer 60-jährigen Frau mit einer Vierlingsschwangerschaft verdeutlichen diese Problematik.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0